



Heimat- und Verschönerungsgruppe im Volksverein Niederschelden e.V.

[Heimatgruppe Niederschelden]

57080 Siegen (Niederschelden)

www.heimatgruppe-niederschelden.de

Miet- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus/Heimathaus Niederschelden

1. Die Einrichtung der Räume zur Durchführung der Veranstaltung ist so vorzunehmen, dass bei Feuer oder Unfall ausreichend breite Flucht- und Rettungswege vorhanden sind. Insoweit ist die Betischung/Bestuhlung in Abstimmung mit dem Vermieter (Heimatgruppe Niederschelden) vorzunehmen.
2. Der Mieter trägt das gesamte Haftungsrisiko für die Veranstaltung einschließlich ihrer Vorbereitung und Abwicklung. Der Mieter haftet insbesondere für alle durch ihn, seinen Beauftragten, Gästen und sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursachten Personen- oder Sachschäden, die in und an den gemieteten Räumen, Nebenräumen, Zugängen, Einrichtungen, Inventar und Geräten entstanden sind. Schäden sind unverzüglich, jedoch spätestens am nächsten Tag dem Beauftragten oder Vorsitzenden des Vermieters (Heimatgruppe Niederschelden) zu melden.
3. Der Mieter verpflichtet sich, alle entstandenen Schäden schnellstmöglich auf eigene Kosten zu beheben. Andernfalls ist der Vermieter (Heimatgruppe Niederschelden) berechtigt, die Schäden auf Kosten des Mieters beheben zu lassen.
4. Der Mieter befreit den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können. Der Vermieter haftet nicht bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Störungen oder sonstigen Ereignissen, die die Veranstaltung beeinträchtigt oder verhindert.
5. Kann die Nutzung der zur Verfügung gestellten Räume aus unvorhersehbaren technischen oder baulichen Gründen nicht erfolgen, wird die erteilte Mietzusage insoweit widerrufen. Bereits gezahlte Mieten und Kautionen werden dann voll zurückerstattet, jedoch nicht weitergehende Ansprüche des Mieters. Tritt der Mieter ohne hinreichende Begründung vom abgeschlossenen Mietvertrag zurück, besteht kein Anspruch auf Erstattung der bereits erfolgten Zahlungen.
6. Die Haftung der Stadt Siegen als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand des Gebäudes nach § 836 BGB bleibt unberührt.
7. Der Vermieter haftet nicht für Fahrzeuge, Kleidungsstücke und andere vom Mieter abgestellte oder mitgebrachte Sachen.
8. Die gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutz, Schankerlaubnis, GEMA etc.) sind vom Mieter zu beachten, einzuhalten bzw. zu beantragen.
9. Bezüglich der Lärmbelästigung wird auf die Einhaltungen des Immissionsschutzgesetzes verwiesen. Danach ist insbesondere nach 22.00 Uhr alles zu unterlassen, was zur Störung der Nachtruhe führen kann. Musik u. ä. ist ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu regeln und die Fenster sind zu schließen. Außerhalb des Gebäudes ist lautes Rufen, Hupen und Schlagen von Autotüren zu unterlassen.
10. Die maximal zulässige oder vertraglich festgelegte Besucherzahl darf nicht überschritten werden.
11. Das Aufräumen sowie die grobe Reinigung (Ausfegen, Beseitigung von Essensresten und Flecken etc.) des Mietgegenstandes hat durch den Mieter zu erfolgen und zwar bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages, soweit nicht nachfolgende Veranstaltungen einen früheren Zeitpunkt erforderlich machen. Anfallender Müll muss vom Mieter entsorgt werden.
12. Die Endreinigung wird grundsätzlich durch den Vermieter (Heimatgruppe Niederschelden) vorgenommen, wofür vom Mieter eine Reinigungsgebühr zu entrichten ist. Die Höhe ist in dem jeweils geltenden Mietrahmen des Vermieters geregelt.
13. Der Mieter ist verpflichtet, im Hinblick auf den Ausschank bzw. den Verzehr von Biergetränken ausnahmslos Produkte der Erzquell-Brauerei zu verwenden. Dies betrifft Biere in Fässern, Flaschen und Dosen und zwar Pils, Kölsch, Alt, Malz, Weizenbier und Biermischgetränke. Diese Getränke sind über den vom Vermieter vorgegebenen Getränke-Händler zu beziehen und durch Quittung nachzuweisen.
14. Bei Vertragsverletzung des Mietvertrages behält sich der Vermieter (Heimatgruppe Niederschelden) eine Vertragsstrafe vor, die bis zu 500 Euro betragen kann.
15. Der Beauftragte des Vermieters (Heimatgruppe Niederschelden) übt das Hausrecht aus. Er hat das Recht, die vermieteten Räume jederzeit zu betreten und Weisungen zu erteilen. Bei groben Vertragsverletzungen oder bei Gefahr im Verzuge kann er die sofortige Räumung des Mietgegenstandes veranlassen bzw. vollziehen. In diesem Fall hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Niederschelden, den 1. Juli 2011

Heimatgruppe im Volksverein
Niederschelden e.V.
Der Vorstand

Postanschrift: Auf der Burg 15 • 57080 Siegen

1. Vorsitzender: Friedrich Schmidt • Gorch-Fock-Straße 4 • 57080 Siegen • Telefon: (0271) 352405

Bankkonten: Sparkasse Siegen | IBAN DE95460500010052003001 | BIC WELADE1SIE
Volksbank in Südwestfalen eG | IBAN DE40447615340874114501 | BIC GENODEM1NRD

Homepage: <https://www.heimatgruppe-niederschelden.de>